

Sielverband Moorrege

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser - und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 30.5.26 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

- § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf € 97.800,00
und im
VERMÖGENSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €
festgesetzt worden.
- § 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.
- § 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500,00 € festgesetzt.
- § 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

14,00 €	Gewässerunterhaltung:
6,50 €/BE	a) Grundbeitrag
0,00 €/Nha/ha	b) Flächenbeitrag
30,00 €/BE/ha	Kapitaldienstabteilung
	Schöpfwerk:
	Landwirtschaftliche Flächen, Straßen, Wege, Wasserflächen: ha = BE
	Nichtlandwirtschaftliche Flächen (Hf): 1 BE
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse:
	a) Mindestbeitrag = 5,5 BE bebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen = 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 15. Juni 2026 festgesetzt.

- § 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 3 und 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Moorrege, am 30.5.2026


Hans-Peter Stegent
Verbandsvorsteher
